

Parlamentarischer Vorstoss

2017/380

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Miriam Locher: Bildungsqualität statt Abbau: Logopädie**

Autor/in: [Miriam Locher](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. September 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Logopädie kümmern sich ausgebildete Fachpersonen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen um die Erfassung, Abklärung, Therapie und Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit Sprach- und Sprechstörungen. In unserem Kanton sind dafür in erster Linie die Logopädischen Dienste Baselland zuständig, welche den öffentlichen Schulen angegliedert sind.

Dabei herrschen von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede was die Ressourcierung und Lektionenzahl der LogopädInnen angeht.

Wie in allen Bereichen der speziellen Förderung gibt es auch in der logopädischen Förderung einige Änderungen. Mit der Umsetzung der Vorlage Integrative Schulung werden wohl noch weitere Neuerungen auf die Logopädischen Dienste in Baselland zukommen. Um diesen Änderungen adäquat begegnen zu können, scheinen aber einige Hintergrundinformationen für die Förderlehrpersonen von Nöten zu sein.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

In der Logopädie kümmern sich ausgebildete Fachpersonen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen um die Erfassung, Abklärung, Therapie und Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit Sprach- und Sprechstörungen. In unserem Kanton sind dafür in erster Linie die Logopädischen Dienste Baselland zuständig, welche den öffentlichen Schulen angegliedert sind.

Dabei herrschen von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede was die Ressourcierung und Lektionenzahl der LogopädInnen angeht.

Wie in allen Bereichen der speziellen Förderung gibt es auch in der logopädischen Förderung einige Änderungen. Mit der Umsetzung der Vorlage Integrative Schulung werden wohl noch weitere Neuerungen auf die Logopädischen Dienste in Baselland zukommen. Um diesen Änderungen adäquat begegnen zu können, scheinen aber einige Hintergrundinformationen für die Förderlehrpersonen von Nöten zu sein.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gruppentherapien

Die LogopädInnen bevorzugen aufgrund von Störlärm und auditiver Ablenkung klar Einzeltherapien. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats gegenüber der Anwendung von Gruppentherapien in der logopädischen Förderung?

2. Lektionen/ Minutenzahl

Mit der Umsetzung von Harmos wurden an den Schulen die 45 Minuten Lektionen anstelle der vorherigen 50 Minuten Lektionen eingeführt. Somit wird pro Morgen an den Schulen 5 Lektionen unterrichtet. Noch immer ist nicht klar wie das bei den LogopädInnen gehandhabt werden soll. So existiert auch ein hängiges Postulat von T. Bühler (2015-262). Wie gedenkt der Regierungsrat künftig mit der Lektionenregelung der LogopädInnen umzugehen?

3. Leitungen, zusätzliche Lektionen

Bislang gab es für die jeweiligen Leitungen an den Diensten zusätzliche Lektionen für das Wahrnehmen von Führungsaufgaben im administrativen und personellen Bereich. Werden diese Lektionen vom Regierungsrat befürwortet? Und wie steht der Regierungsrat zur Handhabung, dass die Schulleitungen für die Zuweisung von Kindern in die Logopädische Therapie zuständig sein sollen?

4. Zukunftsplanung

Welche Vorstellungen hat der Regierungsrat inskünftig vom Angebot der logopädischen Therapie?